Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:	Vorlagen Nr.:
FD Jugend	BV/2/0412

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			ng
Greinian	Zustandigkeit	am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.11.2017			

Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2018 - 2020				
Beschlussvorschlag:				
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:				
Die in der Anlage dargestellten Stellen der Schulsozialarbeit sollen in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.				
Stralsund, 20.10.2017	gez. Ralf Drescher - Landrat -			

BV/2/0412 Seite: 1 von 2

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäische Sozialfond Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Förderung individueller und sozialer Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie der schulischen Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Ausbildung.

Am 25. November 2015 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. JHA 043-02/2015) über die Förderung von Stellen der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für die Jahre 2016 und 2017 entschieden.

Das Land Mecklenburg Vorpommern stellt auch für die Jahre 2018 - 2020 jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds gemäß o. g. Richtlinie zur Verfügung. Diese müssen mit mindestens 50 % kofinanziert werden.

Auf dieser Grundlage und der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger soll die Förderung von 29 Personalstellen (siehe Anlage) erfolgen.

Die anteilige Finanzierung setzt sich dementsprechend wie folgt zusammen:

Beträge gerundet	2018	2019	2020
ESF-Mittel (gerundet)	583.500,00 €	588.500,00 €	604.100,00 €
Mittel des Landkreises*	345.000,00 €	357.100,00 €	369.600,00 €
Drittmittel	323.000,00 €	334.000,00 €	346.000,00 €

^{*}Der Fachdienst Jugend hat die Einstellung in den Haushalt 2018 - 2020 beantragt. Die verbleibenden Kosten müssen durch Drittmittel erbracht werden.

Um diese Angebote der Schulsozialarbeit für die Jahre 2018 - 2020 im Landkreis Vorpommern-Rügen fördern zu können und den Trägern Planungssicherheit zu geben, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Damit können die Träger der in der Anlage dargestellten Stellen 2018, 2019 und 2020 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

Anlage:

Stellen der Schulsozialarbeit, die 2018 - 2020 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:	kei	ne haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		925.600,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im	Produkt/Konto: 3630100.5562900	585.600,00 €
aktuellen Haushaltsplan:	3630100.5562910	340.000,00 €
über- oder	Deckung erfolgt aus	
außerplanmäßige Ausgabe:	Produkt/Konto:	
	- MA	
	- ME	
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr: 2018	928.500,00 €
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	945.600,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	973.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

BV/2/0412 Seite: 2 von 2